gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -Version

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 2.0 09.02.2022 800080005567

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : UNIVOQ™

Eindeutiger EX49-Y0AU-1000-CH1G

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisches

Verwendung des Stoffs/des : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH **RIEDENBURGER STRASSE 7** 81677 MUNICH **DEUTSCHLAND**

Nummer für : +49 89-45533-0

Kundeninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/

Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cyclohexanon Polyethermodifiziertes trisiloxan 2-Ethylhexanol-1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Prothioconazole	178928-70-6	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	9,8
Fenpicoxamid	517875-34-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	4,8
Benzyl acetate	140-11-4 205-399-7	Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 50

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Reaktionsmasse aus N,N-	Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
dimethyldecan-1-amid und N,N-		Eye Dam. 1; H318	
dimethyloktanamid	01-2119974115-37	STOT SE 3; H335	
		(Atmungssystem)	
Cyclohexanon	108-94-1	Flam. Liq. 3; H226	>= 3 - < 10
	203-631-1	Acute Tox. 4; H302	
	606-010-00-7	Acute Tox. 4; H332	
	01-2119453616-35,	Acute Tox. 3; H311	
	01-2119453616-35-	Skin Irrit. 2; H315	
	0017	Eye Dam. 1; H318	
Polyethermodifiziertes trisiloxan	134180-76-0	Acute Tox. 4; H332	>= 3 - < 10
		Eye Irrit. 2; H319	
Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-	90194-26-6	Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 10
Alkylderivate, Kalziumsalze	290-635-1	Eye Dam. 1; H318	
		Aquatic Chronic 3;	
		H412	
Alkohole, C11-14-iso-C13-reich,	78330-21-9	Acute Tox. 4; H302	>= 3 - < 10
ethoxyliert		Eye Dam. 1; H318	
2-Ethylhexanol-1	104-76-7	Acute Tox. 4; H332	>= 1 - < 3
	203-234-3	Skin Irrit. 2; H315	
	01-2119487289-20	Eye Irrit. 2; H319	
		STOT SE 3; H335	
D: 511"		(Atmungssystem)	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und

empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente

Handschuhe, Spritzschutz) tragen.

Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich

spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht

atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder

Arzt anrufen.

Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff

verabreichen.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich

verfügbar sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20

Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen

nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der

Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für

weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im

Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken : Sofort Vergiftungszentrale oder Arzt für die

Behandlungsempfehlung anrufen. Falls Schlucken möglich ist, die Person ein Glas mit Wasser schluckweise trinken lassen. Nicht erbrechen lassen, bevor die Vergiftungszentrale oder

der Arzt dem zugestimmt hat.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung

des Patienten zu sorgen.

Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatatoren, Expectorans, Antitussiva

und Corticosteroide können helfen.

Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition

wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter

Beobachtung bleiben.

Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen.

Kein spezifisches Antidot bekannt.

Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten

richten.

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das

Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die

Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben. Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine

Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Gefährliche : Stickoxide (NOx) Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit

einem geeigneten Absorptionsmittel.

Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale

Vorschriften gelten.

Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt

werden kann,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die

im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere

Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.

Zusätzliche

Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und

persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Cyclohexanon	108-94-1	Kurzzeitgrenzwer	20 ppm	2000/39/EC
		te	81.6 mg/m3	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	Otoris duren e	Grenzwerte - 8 Stunden	10 ppm 40,8 mg/m3	2000/39/EC
		tere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen diffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		Arbeitsplatzgrenz wert	20 ppm 80 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
		Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
2-Ethylhexanol-1	104-76-7	Grenzwerte - 8 Stunden	1 ppm 5,4 mg/m3	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
			10 ppm 54 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			
		Zeitbezogene Durchschnittskon zentration	2 ppm	Corteva OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzyl acetate	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	21,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	43,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	11 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	3,125 mg/kg Körpergewicht /Tag

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



$UNIVOQ^{TM}$

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 2.0 09.02.2022 800080005567

	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
Cyclohexanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	40 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Ethylhexanol-1	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	53,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	53,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	106,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,3 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	26,6 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	26,6 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit -	1,1 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

systemische Effekte Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzyl acetate	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	8,55 mg/l
	Süßwassersediment	0,114 mg/kg
	Meeressediment	0,0114 mg/kg
	Boden	0,0205 mg/kg
Cyclohexanon	Süßwasser	0,0329 mg/l
	Meerwasser	0,00329 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,329 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,168 mg/kg
	Meeressediment	0,0168 mg/kg
	Boden	0,0143 mg/kg
2-Ethylhexanol-1	Süßwasser	0,017 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,17 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,284 mg/kg
		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,028 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,047 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Oral (Sekundärvergiftung)	55 mg/kg
		Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitplatzgrenzwerte zu halten.

Wenn es keine Arbeitplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den

Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter

DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril-/ Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchszeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen. können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz

Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes

sollte Atemschutz getragen werden.

Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein

zugelassenes Atemgerät zu verwenden.

Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit

Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des

Schadstoffes in der Luft ab.

In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

In geschlossenen oder unzureichend belüfteten Räumen zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Überdruck-Schlauchgerät mit zusätzlicher ortsunabhängiger Luftversorgung (Reservegerät) verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : orange
Geruch : fruchtig

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

h

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 76,5 °C

Methode: Pensky Martens Closed Cup

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4,6 (21,6 °C)

Methode: pH-Elektrode 1% Wässrige Lösung

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 16,3 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0389 g/cm3 (20 °C)

Methode: Digitaldichtemesser

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5°C).

Referenzsubstanz: Monoammoniumphosphat

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um eine elektrostatisch

akkumulierende entzündliche Flüssigkeit handelt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Kann explosives Staub-Luft Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.000 - 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken geringfügig toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,9 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

13 / 41

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.200 mg/kg

Methode: OPPTS 870.1100

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,990 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OPPTS 870.1200

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Fenpicoxamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,53 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Benzyl acetate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,766 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,551 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Cyclohexanon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.890 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Dampfkonzentrationen sind möglich und

können schon bei einmaliger Exposition gefährlich sein. Kann Wirkungen auf das Zentralnervensysten verursachen. Übermäßige Exposition kann schwere Reizung der oberen

Atemwege und Lungen verursachen.

LC50 (Ratte): > 6,2 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu

Todesfällen gekommen.

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 950 mg/kg

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.445 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 500 - 2.000 mg/kg

2-Ethylhexanol-1:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Zielorgane: Zentralnervensystem

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2,17 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 1,5 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Fenpicoxamid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Cyclohexanon:

Ergebnis : Hautreizung

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Ergebnis : Hautreizung

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Ethylhexanol-1:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400

Ergebnis : Keine Augenreizung

Fenpicoxamid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

Cyclohexanon:

Ergebnis : Ätzend

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Ergebnis : Ätzend

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Ätzend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

2-Ethylhexanol-1:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Local Lymph Node Assay

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine

sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Fenpicoxamid:

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Benzyl acetate:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine

sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Cyclohexanon:

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine

sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine

sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Art des Testes : HRIPT (Human Repeat Insult Patch Test)

Spezies : Mensch

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,

Bewertung Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Fenpicoxamid:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ.,

Bewertung Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Benzyl acetate:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,

Bewertung Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Bewertung

20 Worlding

Cyclohexanon:

Keimzell-Mutagenität- : Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in

Bewertung anderen Fällen negativ., Im Tierversuch blieben

Mutagenitätstests ohne eindeutiges Ergebnis.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,

Bewertung Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

2-Ethylhexanol-1:

Keimzell-Mutagenität- : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.,

Bewertung Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Fenpicoxamid:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Benzyl acetate:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Cyclohexanon:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine

Karzinogenitäteinstufung.

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die

Kanzerogenität zu bewerten.

2-Ethylhexanol-1:

Karzinogenität - Bewertung : Bei Labortieren wurde das Vorkommen einer

krebserzeugenden Wirkung beobachtet., Nichts deutet darauf hin, dass diese Befunde für den Menschen von Bedeutung

sind.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die

Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere

von erheblich toxischer Wirkung waren.

Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren., Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für

das Muttertier giftig waren.

Fenpicoxamid:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen

keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Benzyl acetate:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Für ähnliche/s Material/ien:, Führte im Tierversuch nicht zu

Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Cyclohexanon:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Cyclohexan verursacht vermindertes Wachstum und Überleben der Nachkommen in einer Reproduktionsstudie an

Versuchstieren. Dosen, die diese Wirkungen hervorriefen, führten auch zu Wirkungen auf das Zentralnervensystem der Elterntiere., In Versuchstierstudien wird eine Beeinträchtigung

der Reproduktion bei männlichen Tieren gezeigt., Die Wirkungen sind nur bei Dosen beobachtet worden, die

deutlich toxisch für die Elterntiere waren.

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus

bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der

Fortpflanzungsfähigkeit.

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen

fetalen Wirkungen.

2-Ethylhexanol-1:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Verursachte Geburtsschäden bei Labortieren nur bei Dosen, die für das Muttertier giftig waren., Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Diese Konzentrationen überschreiten für Menschen relevante Dosisbereiche.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Fenpicoxamid:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Benzyl acetate:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Expositionswege : Einatmung

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Cyclohexanon:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

2-Ethylhexanol-1:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Atemweg

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses

Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Applikationsweg : Verschlucken Methode : OPPTS 870.4100

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Nieren. Leber. Schilddrüse. Blase.

Fenpicoxamid:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Leber. Nieren.

Benzyl acetate:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten

sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten

Expositionen nicht zu erwarten.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten

sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten

Expositionen nicht zu erwarten.

Cyclohexanon:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Zentralnervensystem (ZNS).

Nieren. Leber.

Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten

sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten

Expositionen nicht zu erwarten.

2-Ethylhexanol-1:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe

festgestellt:

Blut. Nieren. Leber. Milz.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Fenpicoxamid:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Cyclohexanon:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

2-Ethylhexanol-1:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die Bewertung

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,072

Expositionszeit: 96 h Art des Testes: dynamisch Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,083 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: semistatischer Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,015 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht. Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: 199,9 µg/Biene

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

LD50 (oral): 55,46 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen

(LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste

Spezies).

LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)): 1,83 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,18 mg/l

Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,046 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,308 mg/l Expositionszeit: 97 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,56 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

10

Fenpicoxamid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0022

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0058 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,522

mg/l

Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00037 mg/l Expositionszeit: 32 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,00053 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber

LC50:

Bodenorganismen >1000 mg/kg Trockengewicht (TW)

> Expositionszeit: 7 d Endpunkt: Mortalität

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: Andere Richtlinien

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht. Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 303 Mikrogramm/Biene

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 202,4 Mikrogramm/Biene

Expositionszeit: 48 h

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Benzyl acetate:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen

(LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die

empfindlichste Spezies).

LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: Andere Richtlinien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 17 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität bei Mikroorganismen NOEC (Andere): 52 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

EC50 (Andere): 110 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

NOEC: 0,92 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische

Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10

mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen

(LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die

empfindlichste Spezies).

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 14,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16,06

mg/l

Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Cyclohexanon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 630 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 527 - 732

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 820 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

LOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 370 mg/l

Expositionszeit: 192 h

Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Mikroorganismen Methode: OECD Test 209

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 177 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist moderat toxisch für aquatische

Organismen auf akuter Basis (LC50/EC50 zwischen 1 und 10

mg/l für die empfindlichste Spezies).

Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen

(LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die

empfindlichste Spezies).

LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Statisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h wirbellosen Wassertieren Art des Testes: Statisch

: EC50 (Algen): 29 mg/l Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Statisch

Toxizität bei EC50 (Bakterien): 550 mg/l

Expositionszeit: 3 h Mikroorganismen

Toxizität gegenüber Fischen 0,23 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 72 d Spezies: Fisch

Art des Testes: dynamisch

1,18 mg/l Toxizität gegenüber

Expositionszeit: 21 d Daphnien und anderen

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität) Art des Testes: Durchflusstest

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber EC50 (Algen): > 1 - 10 mg/l Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

2-Ethylhexanol-1:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 32 - 37

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Amerikanische Elritze (Pimephales promelas)): 28,2

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 35,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022 2.0 09.02.2022 800080005567

Toxizität gegenüber ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 11,5 mg/l

Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Toxizität bei EC50 (Bakterien): 256 - 320 mg/l

Expositionszeit: 16 h Mikroorganismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

> Anmerkungen: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht

bestanden.

Fenpicoxamid:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 12,5 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser Art des Testes: Hydrolyse

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7,1 d

pH-Wert: 4

Hydrolyse: bei 25 °C

Art des Testes: Hydrolyse

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,92 d

pH-Wert: 7

Hydrolyse: bei 25 °C

Art des Testes: Hydrolyse

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 0,024 d

pH-Wert: 9

Hydrolyse: bei 25 °C

Benzyl acetate:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar

nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Biologischer Abbau: 92 - 96 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

ThOD : 2,24 kg/kg

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar

nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 80 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Chemischer Sauerstoffbedarf:

(CSB)

2,890 mg/g

Cyclohexanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar

nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Biologischer Abbau: 87 % Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301C oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar

nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 90 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301E oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

2-Ethylhexanol-1:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 95 %

Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Biologischer Abbau: 68 % Expositionszeit: 17 d

Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent

Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)

Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale Ratenkonstante: 1,32E-11 cm3/s

Methode: (geschätzt)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 19,7

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,82 (20 °C)

pH-Wert: 7

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

Fenpicoxamid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,4 (20 °C)

pH-Wert: 7

Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Benzyl acetate:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,96

Methode: Gemessen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: < 3,44 (20 °C)

Octanol/Wasser Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF

zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Cyclohexanon:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,81

Methode: Gemessen

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF

< 100 oder log Pow < 3).

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 - 1.000

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,89

Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF

zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,1

Methode: Gemessen

Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Verteilung zwischen den Koc: 1765

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 500 - 2000).

Fenpicoxamid:

Verteilung zwischen den

Koc: > 5000

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im

Boden (pOC > 5000).

Benzyl acetate:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Koc: 277

Methode: (geschätzt)

Anmerkungen: Mäßiges Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 150 - 500).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilung zwischen den Koc: 527,3

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 500 - 2000).

Cyclohexanon:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Methode: (geschätzt)

Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 0 - 50).

Koc: 15

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

2-Ethylhexanol-1:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Koc: 800

Methode: (geschätzt)

Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden

(pOC: 500 - 2000).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Bewertung Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Fenpicoxamid:

Bewertung Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Benzyl acetate:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet...

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

Cyclohexanon:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet...

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet...

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

2-Ethylhexanol-1:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch

toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Prothioconazole:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Fenpicoxamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Benzyl acetate:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Cyclohexanon:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Polyethermodifiziertes trisiloxan:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Kalziumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

Alkohole, C11-14-iso-C13-reich, ethoxyliert:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

2-Ethylhexanol-1:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des

Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden

Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der

Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen

und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte

Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von

Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung

und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können. Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle

anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu

befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Prothioconazol, Fenpicoxamid)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Prothioconazol, Fenpicoxamid)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Prothioconazole, Fenpicoxamid)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Prothioconazole, Fenpicoxamid)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in

Verbraucherpackungen werden nicht in

Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht

entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in

Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der

Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte

Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet. Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt. H315 : Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQ™

Version			B-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
2.0	09.02.2022	80	0080005567	Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022
H3	18	:	Verursacht schwe	ere Augenschäden.
H3	19	:	Verursacht schwe	ere Augenreizung.
H3:	32	:	Gesundheitsschä	dlich bei Einatmen.
H3:	35	:	Kann die Atemwe	ge reizen.
H4	00	:	Sehr giftig für Wa	sserorganismen.
H4	10	:	Sehr giftig für Wa	sserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H4	12	:	Schädlich für Was	sserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Vo	lltext anderer Abkürzung	jen		
Acı	ute Tox.	:	Akute Toxizität	
Aqı	uatic Acute	:	Kurzfristig (akut) (gewässergefährdend
Aqi	uatic Chronic	:		isch) gewässergefährdend
Eye	Eye Dam.		Schwere Augenschädigung	
Eye	Eye Irrit.		Augenreizung	
Fla	Flam. Liq. : Entzündbare I		Entzündbare Flüs	sigkeiten
Ski	n Irrit.	:	Reizwirkung auf o	lie Haut
ST	OT SE	:	Spezifische Zielor	gan-Toxizität - einmalige Exposition
200	00/39/EC	:	Richtlinie 2000/39	A/EG der Kommission zur Festlegung einer Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
201	17/164/EU	:		2017/164/EU der Kommission zur

Richtgrenzwerten

Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-

Corteva OEL : Corteva Occupational Exposure Limit
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

Corteva OEL / TWA : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw -Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



UNIVOQTM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

2.0 09.02.2022 800080005567 Datum der ersten Ausgabe: 09.02.2022

erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemis	ches:	Einstufungsverfahren:
Acute Tox. 4	H332	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Produktnummer: GF-3307

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE